

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Claudia Wein (CDU)

vom 10. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2023)

zum Thema:

Förderung der Amateurmusik

und **Antwort** vom 30. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Okt. 2023)

Frau Abgeordnete Dr. Claudia Wein (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 17030

vom 10.10.2023

über Förderung der Amateurmusik

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter um Zulieferung gebeten, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Auf welche Weise fördert das Land Berlin die instrumentale Amateurmusik?

Zu 1.:

Der Senat fördert die instrumentale Amateurmusik durch die bezirklichen Musikschulen. Hier können Kinder, Jugendliche und Erwachsene ein Instrument oder Gesang erlernen und auch in Ensembles der Musikschule musizieren. Die Ensemblearbeit ist für Schülerinnen und Schüler der Musikschulen entgeltfrei.

Darüber hinaus fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) institutionell den Landesmusikrat Berlin, der mit zahlreichen Projek-

ten (Berliner JugendJazzOrchester, Jugend musiziert, Landesjugendorchester, Förderung Ensemblearbeit) Amateurmusik unterstützt.

2. Auf welche Weise fördert das Land Berlin die Amateurmusik in Chören?

Zu 2.:

Die SenKultGZ fördert Amateurchöre mit einem jurierten Förderprogramm. Durch Juryentscheid werden Zuschüsse in Form von Basisförderungen, Projektförderungen oder institutioneller Förderung vergeben. Der Chorverband Berlin e.V. erhält eine institutionelle Förderung. Mit Zuschüssen beteiligt sich der Verband an Mieten, Reisekosten und anderen Ausgaben für laufende oder außerordentliche Projekte seiner Mitgliedschöre. Außerdem vergibt er Projektförderung in jurierten Verfahren an Berliner Laienchöre.

3. Wie unterstützt der Senat Einzelmusizierende und Musiklehrende, die Probenräume bzw. Ausweichräume für den Musikunterricht suchen, da sie innerhalb der Schulen nicht in die größeren Räume kommen (Mensa, Sporthalle, ...)? Bitte nach Bezirken und Schulformen gliedern.

Zu 3.:

Auf der Website des Landesmusikrat Berlin wurde durch Unterstützung von SenKultGZ und in Zusammenarbeit mit dem Chorverband eine digitale Raumdatenbank installiert, die ständig weiterentwickelt wird. Nach Anfrage erhielt SenKultGZ aus den Bezirken folgende Rückmeldungen zur Probenraumsituation (siehe Tabelle). Das Bezirksamt Mitte wies darauf hin, dass bei der Vergabe von Räumen keine Unterscheidung nach Schulformen vorgenommen wird.

Auch die anderen Bezirke verfolgen diesen Ansatz, daher hier nur die Unterscheidung nach Bezirk und Art der Unterstützung:

Bezirk	Unterstützung
Spandau	Der Bezirk unterstützt Musiklehrende (freie Honorarlehrkräfte an der Musikschule) mit der Zurverfügungstellung von Räumen in der Musikschule, in Räumen des Amtes für Weiterbildung und Kultur sowie in Schulen. Aufgrund eigener eingeschränkter Raumkapazitäten können für externe Einzelmusizierende und Musiklehrende keine Räume angeboten werden.
Steglitz-Zehlendorf	Das Schulamt plant in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen die jährliche Nutzung von Schulräumen in Abstimmung mit dem Raummanagement der örtlichen Musikschule. Darüber hinaus können Musikensembles oder Einzelmusizierende Raumnutzungsanträge beim

	Schulamt stellen. Diese werden im Rahmen einer Einzelfallentscheidung beschieden.
Mitte	Vereine, Gruppen und Interessengemeinschaften haben die Möglichkeit, sich um die temporäre Nutzung von Räumen in bezirklichen Schulen zu bewerben. Hierzu steht den Bewerberinnen und Bewerbern ein vorformatierter Antrag auf der Internetseite des Bezirksamtes zur Verfügung.
Pankow	Einzelmusizierende und freiberufliche Musiklehrende, die keinen Honorarvertrag an Musikschulen haben, gelten als Gewerbetreibende und erhalten keine gesonderte Förderung.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Die bezirklichen Schulgebäude werden für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt. Ist der Schulbetrieb beendet, in der Regel um 16.00 Uhr, verantwortet das Bezirksamt die Raumvergabe (oft einvernehmliche Lösungen).
Tempelhof - Schöneberg	Entsprechende Anfragen/Bedarfe an bezirkliche Räume (bspw. Rathaus Schöneberg, Gemeinschaftshaus Lichtenrade) werden durch die Raumvergabe im Bezirksamt geklärt; bei öffentlichen Schulen ist das Schul- und Sportamt Ansprechpartner.
Marzahn-Hellersdorf	Der Bezirk unterstützt die Bereitstellung von Räumlichkeiten durch Vermietung im Rahmen der Möglichkeiten.
Reinickendorf	Das Amt für Weiterbildung und Kultur im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin verfügt über keine Räume, die anderen Einrichtungen als Probenräume zur Verfügung gestellt werden könnten.
Lichtenberg	Musiklehrende können nur über die Musikschule Proben- und Unterrichtsräume nutzen und erhalten keine Räumlichkeiten durch etwaige Projekte des Senats.

4. Welche Förderprogramme der Bundesrepublik Deutschland stehen darüber hinaus für die Förderung der Amateurmusik zur Verfügung?

Zu 4.:

Zur Verfügung stehen folgende Programme des Bundes:

- Goethe-Institut: Auslandsprojekte von Chören, Nachwuchs- und Amateurprogrammen
- Deutscher Musikrat: Deutscher Chorwettbewerb, Deutscher Orchesterwettbewerb
- Bundesmusikverband Chor & Orchester: Amateurmusikfonds, Impuls.

5. Welche Stiftungen fördern die Amateurmusik?

Zu 5.:

Der Förderfinder des Deutschen Musikinformationszentrums weist auf die Dr.h.c, Gerhard-Weiser-Stiftung und auf die Stiftung „Singen mit Kindern“ hin. Darüber hinaus fördern einzelne Unternehmensstiftungen ausgewählte Projekt im Amateurmusikbereich, z.B. Deutsche Bank ChorYOUgend.

Berlin, den 30.10.2023

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt